



Merkmale für Erntehelfer

VERSICHERUNGSUMFANG

Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir die nachgewiesenen Kosten für:

- Medizinisch notwendige ambulante ärztliche Heilbehandlungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – gem. Tarif* –
- Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel sowie für Heil- und Hilfsmittel
- Medizinisch notwendige Behandlungen wegen Schwangerschaftsbeschwerden und -komplikationen
- Stationäre Behandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen (ohne Wahlleistung)
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – gem. Tarif* – einschließlich einfacher Zahnfüllung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- Medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort
- Überführung bei Tod oder Bestattung in der Bundesrepublik Deutschland

Wir leisten nicht für:

- Bestehende und bekannte chronische Erkrankungen und deren Folgen sowie für die in den letzten drei Monaten vor Versicherungsbeginn behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen; dies gilt ebenso für Unfallfolgen
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen
- Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle, sowie für deren Folgen
- Selbstmord oder Selbstmordversuch, sowie für Entziehungsmaßnahmen bei einer Suchterkrankung
- Behandlungen von HIV-Infektionen
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- Vorbeugende Impfungen
- Zahnersatz, Einlagefüllungen, Kronen, kieferorthopädische Leistungen und implantologische Zahnleistungen

* Wir haben eine Begrenzung je nach Wahl des Tarifs. Beim Tarif „Komfort“ bis zum 2,3-fachen und beim Tarif „Klassik“ bis zum 1,7-fachen Satz der GOÄ/GOZ.

Unfallversicherung

sofern versichert

Wir sichern Sie bei Unfällen im privaten Lebensbereich ab

Leistung bei:

- Invalidität (ohne Progression): 30.000,- €
- Unfalltod: 2.600,- €

Haftpflichtversicherung

sofern versichert

Wir schützen Sie gegen Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens

Leistung:

- Versicherungssumme für Sach- und Personenschäden 1.000.000,- €
- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Zahlung berechtigter Haftpflichtansprüche sowie Abwehr unberechtigter Ansprüche auf Schadenersatz

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem vereinbarten Versicherungsschutz.

GRUNDLAGE:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für ausländische Saisonarbeitskräfte (AVB Saisonarbeitskräfte 03/2022).

WER IST VERSICHERT?

Sie als angemeldete Saisonarbeitskraft (Erntehelfer):

- a) mit ausländischer Staatsbürgerschaft, wenn Sie sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) aufhalten
- b) mit deutscher Staatsbürgerschaft, wenn Sie seit mehr als 2 Jahren Ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben und sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und bei der Einreise in die BRD arbeitsfähig sind.

Versicherungsfähig sind alle volljährigen Personen bis zum vollendeten 70. Lebensjahr, die in der BRD nicht sozialversicherungspflichtig sind.

WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE ERNTEHELFFERVERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem gemeldeten Zeitpunkt. Er beginnt frühestens mit der Einreise in die BRD. Frühestens mit Ihrer Anmeldung bei der Würzburger durch den Versicherungsnehmer, Abschluss des Versicherungsvertrages und Zahlungseingang der Prämie.

Der Versicherungsschutz endet

- zum vereinbarten Zeitpunkt
- mit dem Tag des Wegfalls der Versicherungsfähigkeit
- mit dem Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis des Vertrages
- mit dem Tod der versicherten Person
- mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses
- mit Beendigung des Rücktransportes
- mit Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes in der BRD

SELBSTBEHALT

Es gilt kein Selbstbehalt vereinbart.

EINWILLIGUNG NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

Sie sind damit einverstanden, dass der Arbeitgeberbetrieb die zur Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten notwendigen allgemeinen Vertragsdaten an die Würzburger Versicherungs-AG, als Versicherer, weiterleitet.

Hinweis: Diese Leistungsbeschreibung kann den Versicherungsumfang nur exemplarisch wiedergeben. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Versicherungsbedingungen für ausländische Saisonarbeitskräfte (AVB Saisonarbeitskräfte 03/2022). Diese Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt sowie die Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) finden Sie unter www.erntehelfer-versichern.de/bedingungen/. Sie erhalten diese selbstverständlich auch auf Anfrage bei der Würzburger Versicherungs-AG.

Sie können die Ansprüche aus dem Vertrag ohne Mitwirkung des Versicherungsnehmers bei der Würzburger Versicherungs-AG geltend machen.

WIDERRUFSRECHT

Haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeberbetrieb eine Beitrittserklärung abgegeben, haben Sie die Möglichkeit die Beitrittserklärung gegenüber dem Arbeitgeberbetrieb oder uns innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurückzunehmen. Die Widerrufsfrist beginnt ab Kenntnisnahme über die Versicherung.

Möchten Sie den Widerruf uns gegenüber erklären, senden Sie diesen per Post an folgende Adresse: Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Ein Widerruf per Telefax kann an folgende Faxnummer gerichtet werden: +49 931 2795-290

Einen Widerruf per E-Mail kann an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: widerruf@wuerzburger.com

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der evtl. bereits gezahlte Beitrag wird unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vorgehen im Schadensfall

Im Schadenfall senden Sie bitte die Unterlagen per Post an:

Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg, Tel.: +49 931 2795-275, oder per Mail leistung@wuerzburger.com

Für die Schadenbearbeitung benötigen wir die Originalrechnungen mit folgenden Informationen:

- Name des Erntebetriebs (Arbeitgeber)
- Versicherungsscheinnummer der Erntehelferversicherung (kann der Police entnommen werden)
- Name und Geburtsdatum des Erntehelfers
- Diagnose/Krankheitsbezeichnung
- Behandlungsdauer

- Behandelndes Krankenhaus bzw. behandelnder Arzt mit Auflistung der Leistungen
- Bankverbindung, auf welche die Leistung erstattet werden soll

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Wichtige Hinweise

- Bei einer planbaren stationären Behandlung muss der Würzburger Versicherungs-AG 10 Tage vor Behandlungsbeginn ein Kostenübernahmeantrag eingereicht werden.
- Ein Unfalltod muss innerhalb von 48 Stunden bei der Würzburger Versicherungs-AG gemeldet werden, auch wenn der Unfallschaden bereits gemeldet ist.